

Intelligent verschwenden

Stadt Freiberg und TU Bergakademie laden zur Podiumsdiskussion mit Prof. Michael Braungart ein

Die Stadt Freiberg und die TU Bergakademie laden am Mittwoch, dem 21. Oktober 2009, zu einem Vortrag „Intelligent verschwenden ohne Müll – neue Wege im Umgang mit Ressourcen“ des Wissenschaftlers Prof. Michael Braungart mit anschließender Podiumsdiskussion ein. Die Veranstaltung findet von 19 bis 22 Uhr in der Alten Mensa, Petersstraße 5, statt. Der Eintritt ist frei. Die Frage, wie die Versorgung der modernen Industriegesellschaft mit Rohstoffen langfristig gewährleistet werden kann, steht im Mittelpunkt der Forschungen an der TU Bergakademie Freiberg. Als älteste montanwissenschaftliche Universität der Welt nimmt sie dabei die Rohstoff- und Energiesicherung umfassend in den Blick. Nicht nur der Erschließung neuer Lagerstätten widmen sich ihre Wissenschaftler, sondern auch der Entwicklung alternativer Energietechniken, neuer Werkstoffe sowie moderner Recyclingverfahren. „Mit ihrem gewachsenen Forschungsprofil Geo, Material, Energie und Umwelt, kurz GEOMATENUM, hat sich

die TU Bergakademie Freiberg als die deutsche Ressourcenuniversität etabliert“, betont Bernd Meyer, Rektor der TU Bergakademie.

Nicht nur daher ist Freiberg als Veranstaltungsort prädestiniert. „Denn der nachhaltige Umgang mit Ressourcen ist eine Herausforderung, der sich auch die Stadt Freiberg als Stadt der Zukunftstechnologie stellen muss und will“, unterstreicht Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm. „Es ist wichtig, in Zeiten weltweit steigender Ressourcen nachfrage neue Wege zu gehen.“ Einen solchen möglichen Weg zeigt der Chemiker Michael Braungart auf.

Verschwendung ohne Müll – ist Braungarts Vision. In seinem Buch „Einfach intelligent produzieren“ (Übersetzung des englischen Titels „Von der Wiege bis zur Wiege“, original: „Cradle to Cradle“) plädiert der Wissenschaftler für eine neue Art des Produzierens, bei der keine Rohstoffe mehr als Abfall übrigbleiben. Sein Ziel: Alle Güter können endlos wiederverwertet oder schadstofffrei kompostiert werden.

Wie dieser Kreislauf funktionieren kann, hat der Wissenschaftler bereits gezeigt. So entwickelte er für Unternehmen unter anderem komplett recycelbare Sportschuhe, kompostierbare T-Shirts oder synthetische Teppiche, die sich nach der Abnutzung zu hochwertigem Garn verarbeiten lassen.

Seine Idee, nicht durch weniger Verbrauch, sondern durch intelligente Verschwendung die Umwelt zu schützen, stieß bereits in anderen Ländern auf große Zustimmung. So gaben mehrere niederländische Regionen bereits 2007 die Devise „Let's Cradle“ aus und Kalifornien ernannte sich zum „Cradle to Cradle“-Staat.

Ist dies auch ein Weg für Deutschland? Wie können wir wirklich die eingesetzten Rohstoffe zu 100 Prozent später wieder nutzen? Müssen wir dafür unsere Forschung komplett neu ausrichten? Und lassen sich für eine Weltwirtschaft wirklich geschlossene Ressourcenkreisläufe verwirklichen?

Michael Braungart meint: „Durch

naturnahes Produktdesign können wir die Idee des Abfalls überflüssig machen.“

In einer Diskussionsveranstaltung mit Prof. Michael Braungart an der TU Bergakademie Freiberg mit Unternehmern, Wissenschaftlern und Studenten sollen seine Aussagen kritisch geprüft werden. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Prof. Michael Braungart, 1958 in Schwäbisch Gmünd geboren, ist Chemiker, Verfahrenstechniker und Autor. Anfang der Neunziger Jahre bereiste er als Berater eines großen Chemiekonzerns die Welt, um den Umgang anderer Kulturen mit Nährstoffen zu studieren. Seit 1994 ist er Professor für Verfahrenstechnik an der Universität Lüneburg. Heute lehrt er zudem an der Erasmus Universität Rotterdam, ist Geschäftsführer der EPEA Internationale Umweltforschung GmbH in Hamburg und leitet das Hamburger Umweltinstitut. Zusammen mit William McDonough entwickelte er das „Cradle to Cradle“-Konzept.

Auf ein Wort: Friedlich

Die friedliche Revolution in der DDR war ein bedeutender Moment in der deutschen Geschichte – ein wesentliches Ereignis für ganz Deutschland und natürlich auch für uns in Freiberg. Bürger gingen für Freiheit und Demokratie auf die Straße oder verließen aus Protest unser Land. Die Ereignisse der Monate vom Herbst 1989 bis zur ersten demokratischen Wahl im März 1990 sind Anlass darüber zu reden, weshalb die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten erst möglich wurde.

Und nach 20 Jahren ist es offensichtlich auch Zeit, gegen das Vergessen zu arbeiten und an den Mut und die Verweigerung der Bürger zu erinnern. Eine Ausstellung im Rathaus über die „Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof“ war dafür der Auftakt. Als am vergangenen Donnerstag der „Zug der Freiheit“ im Bahnhof Station machte, wurden für viele Zeitzeugen die dramatischen und für Freiberg gar nicht so friedlichen Ereignisse wieder lebendig. Ich war begeistert, wie viele Jugendliche sich dabei engagierten. Ich hoffe, dass sie sich nicht von einer wie auch immer gearteten „Ostalgie“ anstecken lassen und wünsche mir, dass dieses Interesse nachhaltig ist. Denn wer in einer Demokratie einschläft, kann in einer Diktatur aufwachen.

Blühende Landschaften waren damals für Ostdeutschland angekündigt und erträumt. Journalisten, die heute danach in Sachsen suchen, kommen an unserer Stadt nicht mehr vorbei.

Freiberg, „ein Glückspilz“ unter den ostdeutschen Städten – so titelte vor kurzem eine internationale Nachrichtenagentur.

Zwei Jahrzehnte nach dem Mauerfall ist es auch Zeit daran zu erinnern, dass die Demokratie die beste, aber wohl auch die anspruchsvollste Staatsform ist. Die Garantie der Grundrechte jedes Einzelnen, Gewaltenteilung zwischen den Staatsorganen, allgemeines und gleiches Wahlrecht, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind sowohl für die Bürger als auch für die Regierenden eine Herausforderung, der sich alle Beteiligten in ihren Erwartungen und ihrer Verantwortung immer wieder neu stellen müssen. Das gilt auch für mögliche Konflikte zwischen individuellen Ambitionen einzelner Bürger und nachvollziehbaren Interessen der Gemeinschaft.

Wir können und werden derartige Entscheidungsprozesse friedlich und demokratisch gestalten und aushalten, um die Zukunftsfähigkeit im Freiberg Land nicht zu gefährden. Das gilt auch für die aktuelle Diskussion zur Umgehungsstraße. Die Stadt Freiberg ist dabei, sich in der Mitte der Metropolregion Sachsendreieck Leipzig-Dresden-Chemnitz als Sitz der Landkreisverwaltung Mittelsachsens und als leistungsfähiger, innovativer Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort zu etablieren. Die weitere Entwicklung unserer Stadt als Lebens- und Wirtschaftsraum liegt damit im Interesse aller Freiburger.

Glück auf!
Ihr
Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Kurz notiert

„Musik am Nachmittag“

Reservierungen am 20. Oktober
„Durch die Wälder, durch die Auen“ heißt es zur neuen Auflage der beliebte Konzertreihe „Musik am Nachmittag“. Dazu wird am 4. November ab 14 Uhr in den Städtischen Festsaal eingeladen. Gestaltet wird das Programm erneut durch Künstler der Mittelsächsischen Philharmonie, die in der Konzertpause zum gemeinsamen Singen einladen. Wie in jedem Jahr so wird auch diesmal durch das Engagement der Stadt Freiberg für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Reservierungen für die Veranstaltung werden am Dienstag, 20. Oktober von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr unter der Freiburger Rufnummer 273 182 entgegengenommen. Die bestätigten Eintrittskarten können dann vom 26. bis 28. Oktober im Bürgerservice des Rathauses zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Nicht abgeholte Karten werden ab dem 30. Oktober anderweitig vergeben.

Bibliothek geschlossen

Die Bibliothek am Wasserberg bleibt vom 8. bis 22. Oktober geschlossen, informiert Karla Griebach, Leiterin der Stadtbibliothek. In genanntem Zeitraum werden Baumaßnahmen in der Einrichtung durchgeführt, wie u. a. Elektroinstallationen. Die Nutzer der Bibliothek am Wasserberg können während der Schließzeit die Stadtbibliothek am Obermarkt nutzen.

Im Anschluss an die Bauarbeiten hat die Bibliothek zu bekannten Zeiten geöffnet.

Morgen: DAK-Städtewettkampf

Am 8. Oktober fällt für den DAK-Städtewettkampf 13 Uhr in Freiberg am Giebel des Rathauses der Startschuss. 60 Bürger treten dann für ihre Stadt jeweils für drei Minuten kräftig in die Pedale. Für die Stadt Freiberg steigt als erster Wettkämpfer Bürgermeister Holger Reuter in den Sattel, ihm folgt Bürgermeister Sven Krüger. Nach den Stadt- und Oberbürgermeistern gehen Stadträte, Mitarbeiter der Verwaltung und Freiburger Firmen, Vereine, Schüler und Studenten an den Start. Freiberg tritt erneut gegen Annaberg-Buchholz. In den vergangenen drei Jahren hatten die Freiburger stets mehr Kilometer eingefahren. Das ist auch diesmal das Ziel.



Viel Spaß hatte Bürgermeister Holger Reuter beim Training für den DAK-Städtewettkampf. Dafür bekam er gute Tipps von Sandra Mudrack (Mitte), Geschäftsführerin des Sport- und Gesundheitszentrums mumm. Holger Reuter wird am Donnerstag, 8. Oktober, als erster für Freiberg beim DAK-Städtewettkampf in die Pedale treten. Mit im Bild: Nicole Götzelt. Foto: PS

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Peter Weinholt ist am Dienstag, 20. Oktober, von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, neben der Poststelle, Tel. 273 137, per E-Mail: Friedensrichter@Freiberg.de.

Tivoli-Parkdeck entspannt Parkplatzsituation

Bürgermeister Holger Reuter im Interview zur weiteren Stellplatzentwicklung

Nach siebenmonatiger Bauzeit ist am 29. September das Parkdeck „Am Tivoli“ eröffnet worden. Damit stehen der Stadt rund 300 zentrumsnahe Stellplätze zur Verfügung, 14 davon behindertengerecht. 50 Cent kostet die volle Stunde für Kurzzeitparker, 25 Euro monatlich für Dauerparker. Gleichzeitig mit der Eröffnung des Parkhauses sind auch die Parkplätze an der Beethovenstraße kostenpflichtig geworden: 30 Cent muss hier pro halbe Stunde gezahlt werden. Die Ein- und Ausfahrt des Tivoli-Parkdecks befindet sich auf der Beethovenstraße, eine zweite auf der Heinrich-Heine-Straße, sodass auch bei erhöhter Kundenfrequenz ein zügiger Verkehrsfluss gewährleistet ist.

Rund 3,8 Millionen Euro investierte die Stadt Freiberg in diesen Neubau, der im Rahmen des Bund-/Länderprogramms zur städtebaulichen Erneuerung gefördert worden ist.

„Einen ersten Meilenstein zur Lösung der Stellplatzproblematik“ nannte Bürgermeister Holger Reuter die Eröffnung des Parkdecks.

Herr Reuter, mit der Eröffnung des Parkhauses gibt es für Freiberg eine enorme Entspannung bei der Parkplatzproblematik ...

Holger Reuter: Wir sind froh, dieses erste Großprojekt zur Lösung des Parkplatzproblems übergeben zu können. 292 Parkplätze mehr in der Nähe unserer Freiburger Altstadt werden schon eine ordentliche Entspannung der derzeitigen Parkplatzsituation mit sich bringen. Insgesamt wird dies jedoch nicht reichen. Deshalb haben wir eine Investorenausschreibung durchgeführt und auch einen Investor gefunden, der unsere Tiefgaragenidee am Schlossplatz, welche beim vorjährigen Wettbewerb „Ab in die Mitte“ den 1. Preis erhielt, umsetzt. Weiterhin soll in der Fischerstraße vom gleichen Investor ein Parkhaus gebaut werden. Ist damit zeitnah zu rechnen? Holger Reuter: Wir gehen davon

aus, dass bis 2012 ausreichend Parkplätze in der Freiburger Altstadt zur Verfügung stehen. Die Tiefgarage unter dem Schlossplatz beinhaltet 182 Stellplätze, das Parkhaus an der Fischerstraße 222 Stellplätze.

In der Gesamtbilanz wird die Stadt Freiberg nach Abschluss aller Maßnahmen über 500 Stellplätze mehr haben.

Das klingt für eine Stadt wie Freiberg fantastisch. Wie kann sich die Stadt das leisten?

Holger Reuter: Das Parkdeck am Tivoli wurde durch Fördermittel des Freistaates Sachsen sowie einen Eigenanteil der Stadt Freiberg finanziert. Für die Tiefgarage am Schlossplatz und das Parkhaus in der Fischerstraße gibt es eine andere Finanzierungsgrundlage. Diese beiden Parkierungseinrichtungen werden durch den Investor finanziert. Die Stadt wird lediglich auf der Basis der Verwaltungsvorschrift für Städtebaufördermittel einen Teil der Investitionskosten fördern.

Wenn doch alles so gangbar ist, warum hat es denn dann so lange gedauert? Allein für das Tivoli-Parkdeck war eine Sonderstadtratssitzung nötig.

Holger Reuter: Es hat in den zurück liegenden Jahren viele Diskussionen und Initiativen zur Errichtung von Parkhäusern und Tiefgaragen gegeben. Die zuletzt geführte Diskussion um das Parkhaus am Schlossplatz ist bekannter Maßen einem anderen Projekt gewichen. Deshalb war es dringend notwendig, für Freiberg eine schnelle Lösung zu schaffen. Hier bot sich damals nur der Tivoli-Parkplatz an, darauf ein Parkdeck zu bauen. Dies schlug ich dem Stadtrat in der Dezembersitzung 2007 vor, worauf ich den Auftrag erhielt, innerhalb von 14 Tagen eine Beschlussvorlage dafür zu erarbeiten. Ohne umfassende Vorberatung hat der Stadtrat dann 14 Tage später in einer Sondersitzung im Dezember 2007 den Beschluss gefasst, das Tivoli-Parkdeck, so wie es jetzt eröffnet wurde, zu bauen. Die Idee,



Eröffneten gemeinsam das Parkhaus „Am Tivoli“: Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm (l.) und Bürgermeister Holger Reuter. Foto: PS

das Parkdeck auf dem Tivoli-Parkplatz zu bauen, war augenscheinlich plausibel genug, um zu einer schnellen Beschlussfassung zu kommen.

Wie stehen Sie zu der Idee, dass jetzt am Schlossplatz, wo ein statt Parkhaus gebaut werden sollte, eine Tiefgarage gebaut wird?

Holger Reuter: Das Schlossplatzquartier, welches jetzt an Stelle des Parkhauses am Schlossplatz neu gestaltet werden soll, ist eine hervorragende Idee, die uns städtebaulich ein ganzes Stück voranbringt. Dass wir dies gemeinsam mit der TU Bergakademie Freiberg tun, zeugt von dem guten Miteinander zwischen Stadt und Universität. Die universitäre Ausbildung, die in die Altstadt geht, wird einen zusätzlichen Belegungseffekt für diese bringen.

Die Tiefgarage unter dem Schlossplatz wird den Stellplatzbedarf sichern und darüber entsteht ein neu gestalteter Platz für unsere Bürger und Gäste der Stadt.

Das Parkhaus Fischerstraße sichert den Parkplatzbedarf an einer anderen Stelle der Freiburger Altstadt und wird sicherlich auch für diesen Bereich einen Entwicklungsschub bringen.

Wie geht es nun konkret weiter

mit dem Abbau der fehlenden Parkplätze?

Holger Reuter: Die Sachsenbau GmbH & Co. KG, welche den Investorenwettbewerb gewonnen hat, ist derzeit mit der vorbereitenden Planung für die Tiefgarage am Schlossplatz und das Parkhaus in der Fischerstraße befasst. Noch in diesem Jahr soll mit archäologischen Grabungen begonnen werden. Der Bauantrag soll bis 30. November bei der Stadtverwaltung Freiberg eingereicht werden. Ein voraussichtlicher Baubeginn ist der 3. Mai nächsten Jahres. Die Fertigstellung ist für die Tiefgarage am Schlossplatz am 28. Oktober 2011 und für das Parkhaus in der Fischerstraße am 21. April 2011 geplant. Dies sind anspruchsvolle Ziele, an deren Verwirklichung die Sachsenbau GmbH & Co. KG einen entscheidenden Anteil hat.

Die Freiburger können also damit rechnen, dass die beiden Parkierungsstandorte zum Stadtfest 850-Jahre-Freiberg fertig gestellt sind?

Holger Reuter: Wir haben einen ausreichenden Zeitpuffer eingebaut, das selbst bei Bauverzögerungen und damit Bauzeitverlängerungen eine Fertigstellung beider Projekte garantiert sein sollte.

„Platz der Einheit“ fertig

Nach dreimonatiger Gesamtbauzeit ist der vierte Bauabschnitt auf dem Platz der Einheit abgeschlossen worden. Am 29. September übergaben Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und Bürgermeister Holger Reuter die neu gebauten Freizeittflächen an die Öffentlichkeit. Trotz Regens waren zahlreiche Interessierte gekommen und nahmen die neue Anlage in Augenschein. Sie verfügt nun neben der Leichtathletikanlage, einem Funktion- und Sozialgebäude, einem Kunst- und einem Naturrasenplatz sowie einem Parkplatz nun außerdem über eine Skateranlage und zwei Bolzplätze.



Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm (2.v.l.) und Bürgermeister Holger Reuter übergaben die neuen Freizeittflächen. Foto: RH

Erinnerungstafel für Freiburger Gefängnis

Enthüllung am 7. Oktober, 12 Uhr

Am Gericht an der Beethovenstraße wird künftig eine Tafel an das einstige Freiburger Gefängnis, das sich hinter diesem Gebäude befand, erinnern. Auf Betreiben der Freiburger Bürgerpreisträgerin Melanie Weber wurde diese Tafel geschaffen. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm wird die Freiberg am 7. Oktober, 12 Uhr, enthüllen. Die Tafel wird daran erinnern, dass sich hier von 1882 bis 2006 ein Gefängnis befand, das zwischen 1972 und 1984 als Außenstelle des Frauengefängnisses Hoheneck genutzt wurde.

Nach dem Ende der SED-Herr-

schaft schaffte es Melanie Weber mit hohem persönlichen Einsatz im mehr und mehr vom Verfall gezeichneten Haus, Gegenstände der Hafteinrichtung sicherzustellen. So konnte sie zwei Einzelzellen erhalten und mit Zeitdokumenten ausstatten.

Bis zum Abriss des Gefängnisses im Oktober 2006 führte Melanie Weber dort Bildungsveranstaltungen zur Geschichte und für den Gemeinschaftskundeunterricht vor Ort durch. „Die jungen Leute sollen begreifen, was Diktatur heißt“, betont sie.

Heute sind die gesammelten Gegenstände im Archiv der Bürgerbewegung Westsachsens Martin-

Luther-King-Zentrum in Werdau, einem Verein für Gewaltfreiheit und Zivilcourage, sowie in der Forschungs- und Gedenkstätte ASTAK e. V. in Berlin untergebracht.

Melanie Weber war als Sekretärin tätig und lebt heute als Rentnerin in Freiberg. Sie wurde 1994 mit dem Bundesverdienstkreuz und 1996 mit dem sächsischen Verdienstorden ausgezeichnet, weil sie sich viele Jahre in besonderem Maße für politische Häftlinge und politisch Verfolgte eingesetzt hat. Sie war außerdem die erste Bürgerpreisträgerin in Freiberg nach 1989. Diese Ehrung erhielt sie für ihr politisches Engagement.

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung
am Montag, 12.10.2009 - Beginn: 18.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Information durch den Oberbürgermeister
02. Vergabeentscheid für die Baufeldfreimachung Regenrückhaltebecken Münzbachtal
03. Vergabeentscheid für die Erneuerung des Pumpwerkes Himmelfahrtsgasse
04. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:
01. Information aus der Verwaltung
02. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender
des Ausschusses für Abwasserbeseitigung

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
am Montag, 12.10.2009 - Beginn: 18.15 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Information durch den Oberbürgermeister
02. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Neubau der Brücke B 1 (Bw 6) über den Goldbach in Freiberg, Karl-Günzel-Straße“
03. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Neubau der Brücke B 2 (Bw 7) über den Goldbach in Freiberg“
04. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau der Rinnengasse in Freiberg“

05. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:
01. Information aus der Verwaltung
02. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender
des Ausschusses für Technik und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Zug
am Mittwoch, 14.10.2009 - Beginn: 19.00 Uhr
im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Eröffnung der Sitzung
02. Mitteilungen und Antworten zu früheren Anfragen und Stellungnahmen
03. Bürgerfragestunde
04. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:
01. Abwasserbeseitigungskonzept 2009 (Vorberatung)

Dr. Dombrowe
Vorsitzender des Ortschaftsrates Zug

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Montag, 19.10.2009 - Beginn: 18.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Information durch den Oberbürgermeister
02. Unbefristete Niederschlagung von nicht betriebbaren Forderungen aus Gewerbesteuer und Zinsen zur Gewerbesteuer (Beschluss)
03. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:
01. Besetzung der Stelle Amtsleiter/in für Soziales und Chancengleichheit/Gleichstellungsbeauftragte/r (Vorberatung)
02. Beschluss zur Geltendmachung von Ansprüchen aus der Mehrerlösklausel des notariellen Kaufvertrages vom 25.05.2000 bezüglich des Grundstück Flurstück-Nr. 2525/2 der Gemarkung Freiberg, gegenüber der ACTech GmbH Freiberg, im Schiedsgerichtsverfahren (Vorberatung)
03. Beschluss zu einer Kaufvertragsaufhebung im Gewerbe- und Industriegebiet Nord-West, Claus-thaler Straße (Vorberatung)
04. Information aus der Verwaltung
05. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender
des Verwaltungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf
am Mittwoch, 28.10.2009 - Beginn: 19.00 Uhr
im Waldcafe Kleinwaltersdorf, Teichweg 8, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Begrüßung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
02. Bürgerfragestunde
03. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:
01. Sonstiges

M. Koch
Vorsitzende des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf

Stellenausschreibung

Die Seniorenheime Freiberg gemeinnützige GmbH ist als Sozial- und Dienstleistungsunternehmen mit diakonischer Ausrichtung in Freiberg tätig.

Als Träger der Altenhilfe betreibt die Gesellschaft drei moderne Einrichtungen mit 371 vollstationären Plätzen sowie elf der Kurzzeitpflege und zehn Tagespflegeplätzen an drei Standorten in Freiberg.

Die Stadt Freiberg ist mit 75 % Mehrheitsgesellschafter und das Diakonische Werk Freiberg e.V. ist mit 25 % der zweite Gesellschafter. Seit 2006 werden die Serviceleistungen für die Seniorenheime Freiberg gGmbH von der 100%igen Tochtergesellschaft Servicegesellschaft Seniorenheime Freiberg mbH erbracht. Für die Nachfolgeregelung ist zum 1. Mai 2010 die Stelle der

Geschäftsführung

in der personellen Einheit für die Seniorenheime Freiberg und Servicegesellschaft zu besetzen.

- Der Geschäftsführung obliegt die gesetzliche und gesellschaftsrechtliche Gesamtverantwortung zur Sicherung der Existenz und weiteren zukunftsorientierten Entwicklung der Gesellschaften bei zunehmender Wettbewerbssituation.

- Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaften nach innen und außen.
- Als Schwerpunkt des Anforderungsprofils wird die qualitätsgerechte, pflegfachliche, individuelle Leistungserfüllung für die Bewohner und Gäste und eine Profilierung der Einrichtungen, in der Einheit mit positiven finanziell wirtschaftlichen Ergebnissen erwartet.

- Das diakonische Profil der Seniorenheime Freiberg ist als Wesensmerkmal erkennbar zu gestalten.
- Die Geschäftsführung nimmt gleichfalls die Rechte und Pflichten als Arbeitgeber für beide Gesellschaften wahr.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit, die:

- ein abgeschlossenes, vorzugsweise betriebswirtschaftliches, juristisches oder pflegfachliches Hochschulstudium nachweist

- zeitgemäße und handlungsleitende Führungsqualitäten besitzt sowie Durchsetzungsvermögen, soziale Kompetenz und teamorientierte Zusammenarbeit

- eine mehrjährige Berufspraxis und Führungserfahrung, auch im Gesundheits- und Sozialbereich, nachweisen kann

- Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist oder einer Kirche, die zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) gehört.

Wenn Sie sich dieser anspruchsvollen und interessanten Führungsaufgabe stellen möchten, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte bis 30.11.2009. an den:

Gesellschaftervertreter
Herrn Oberbürgermeister Schramm
Stadtverwaltung Freiberg
Obermarkt 24
09599 Freiberg

Für Rückfragen steht Frau Hein, Geschäftsführerin der Seniorenheime Freiberg gGmbH und Servicegesellschaft unter der Telefonnummer 03731 794-630 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Abstufung der K 7772

Auf der Grundlage des § 7 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21.01.1993 wird durch die Landesdirektion Chemnitz die K 7772 mit Wirkung vom 01.01.2010 wie folgt umgestuft:
Ortsstraße
von Netzknoten 5046 045 Station 0,000 bis Netzknoten 5046 045 Station 2,032
Gemeindeverbindungsstraße
von Netzknoten 5046 045 Station 2,032 bis Netzknoten 5046 045 Station 2,300
Der Verwaltungsakt kann in der Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat

Stadtentwicklung/Bauwesen, Tiefbauamt, Petriplatz 7, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Chemnitz Widerspruch eingelegt werden.

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Modernes Wohnen in der historischen Gartenstadt – Gutachterverfahren Wohnprojekt Franz-Mehring-Platz / Kurt-Eisner-Straße, Freiberg

Die historische Gartenstadt Seilerberg und insbesondere das Ensemble des Franz-Mehring-Platzes mit angrenzender Kurt-Eisner-Straße gehören zu den Schwerpunkten des aktiven Stadtumbaus in der Stadt Freiberg.

Auf den Grundstücken der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sachsen mbH (SWG) soll deshalb auf Rückbauflächen eine künftige bauliche Erneuerung und Ergänzung der Siedlung vorbereitet werden. Hierfür sind in Anknüpfung an den historischen Siedlungsgrundriss und unter Berücksichtigung der vorhandenen Straßen- und Freiräume Ideen für die Entwicklung eines zukunftsfähigen bedarfsgerechten Wohnstandortes in gut erschlossener und hochwertiger Lage gefragt.

Als Zielgruppe für vorrangig eigentumsfähige Wohnprojekte für Familien sind insbesondere Projektentwickler und Investoren angesprochen.

Gegenstand des Gutachterverfahrens, ausgelobt durch die Stadt Freiberg in Kooperation mit der SWG, war die Erarbeitung von Entwürfen zur künftigen städtebaulichen Entwicklung des Ensembles Franz-Mehring-Platz / Kurt-Eisner-Straße. Dabei ging es um eine

städtebaulich-architektonisch anspruchsvolle Lösung für ein besonderes Zeugnis der Siedlungsgeschichte in Freiberg und zugleich um die Qualifizierung eines integrierten Wohnstandortes mit eigentumsfähigen Wohnformen und Gebäudetypen, die sich in das historische Ensemble einfügen.

Der Ideenwettbewerb wurde als Gutachterverfahren mit vier eingeladenen Architektenteams durchgeführt.

Am 02.10.2009 kürte das Obertugachtergremium, das sich aus Architekten, Vertretern der Stadtverwaltung Freiberg und der SWG, der politischen Gremien der Stadt sowie fachkundigen Sachverständigen zusammensetzte, seine Favoriten.

Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse

Die Wettbewerbsbeiträge der Teilnehmer am Gutachterverfahren Wohngebiet Franz-Mehring-Platz / Kurt-Eisner-Straße, Freiberg werden in einer öffentlichen Ausstellung gezeigt.

Diese ist vom 12.10.2009 bis 06.11.2009 täglich von Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im SWG-Treff, Beuststraße 1 in Freiberg geöffnet.

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg (1. Änderungssatzung) vom 02.10.2009

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.10.2009 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Freiberg beschlossen.
Dies Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 02.10.2009


Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Freiberg, 07.10.2009


Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg (1. Änderungssatzung) vom 02.10.2009

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 01.10.2009 beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 08.12.2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 20.12.2006, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. § 16 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Mit Ausnahme des Umlegungsausschusses bestehen die beschließenden Ausschüsse aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zehn Stadträten.“

2. § 16 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Die beratenden Ausschüsse bestehen aus zehn Stadträten, für die eine gleiche Anzahl Stellvertreter bestellt wird.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 02.10.2009


Bernd-E. Schramm
Oberbürgermeister

Bundestagswahlwahl 2009

Vorläufiges Endergebnis der Stadt Freiberg einschl. Briefwahl Hilbersdorf

Wahlb. ohne Sperrv.	29.395
Wahlb. mit Sperrv.	5.064
Wahlb. insges.	34.459
Wähler insges.	22.348
dav. mit Wahlschein	5.056
Ungült. Erststimmen	264
Gültige Erststimmen	22.084
Ungült. Zweitstimmen	256
Gültige Zweitstimmen	22.092
Wahlbeteiligung	64,9 %

Erststimmen Anteil

Bellmann, Veronika Maria	9.012	40,8 %
Dr.-Ing. habil. Raatz, Simone	4.536	20,5 %
Schmidt, Rudolf Lothar	4.827	21,9 %
Dierbeck, Sandro	1.703	7,7 %
Glanz, Claudia	1.152	5,2 %
Naumann, Peter	854	3,9 %

Zweitstimmen Anteil

CDU	8.164	37,0 %
SPD	3.345	15,1 %
DIE LINKE	5.372	24,3 %
FDP	2.720	12,3 %
GRÜNE	1.394	6,3 %
NPD	839	3,8 %
BüSo	144	0,7 %
REP	54	0,2 %
MLPD	60	0,3 %

Ortsübliche Bekanntgabe

Gemäß § 585 c Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Die Stadtverwaltung Freiberg gibt bekannt, dass der „Qualifizierte Mietspiegel 2009 der Stadt Freiberg“ vom Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung vom 03.09.2009 gemäß § 585 c BGB durch Beschluss anerkannt wurde.

Der an die Marktentwicklung angepasste „Qualifizierte Mietspiegel 2009 der Stadt Freiberg“ gilt für den Zeitraum vom 01.07.2009 bis zum 30.06.2011 und wird hiermit öffentlich ausgelegt. Interessierte Bürger sowie Mieter und Vermieter können in den „Qualifizierte Mietspiegel 2009 der Stadt Freiberg“ Einsicht nehmen in der: Stadtverwaltung Freiberg Rathaus Obermarkt 24, Zimmer 212 zu folgenden Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freiberg, 05.10.2009

Garthe
Amtsleiter
Amt Bürgerbüro

Kostenlos zum Handwerkstag

Zum 10. Tag des traditionellen Handwerks in Riechberg wird am Sonntag, den 18. Oktober ab 9 Uhr eingeladen. Dafür fährt ein kostenloser Bus von Freiberg nach Riechberg: 11.00 Uhr ab Wernerplatz

11.03 Uhr ab Freiberg, Bahnhof
11.05 Uhr ab alle Haltestellen Wasserberg
11.10 Uhr ab alle Haltestellen Friedeberg
11.30 Uhr an Riechberg
Rückfahrt: 15 Uhr ab Riechberg

Arbeitseinsatz und Herbstfest

Am Morgen des 10. Oktober wird zu einem Arbeitseinsatz auf die neue Spiel- und Freizeitanlage an der Schmiedestraße aufgerufen, am Nachmittag wird dort gegen 14 Uhr ein Herbstfest gefeiert.

Beseitigt werden sollen zum Arbeitseinsatz u. a. grobe Steine aus dem Spielsand, desweiteren sollen die Dornbüsche gestutzt werden und Unrat beseitigt.
Für die Tombola zum Herbstfest,

hoffen die Organisatoren, der Freiburger Agenda21-Verein und das Stadteilbüro der Bahnhofsvorstadt noch auf Spenden.
Infos: Agenda 21 e.V., Tel.: 20 23 32, E-Mail: agenda21.freiberg@arcor.de

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung
Verantw. für den amtlichen Teil: OB Bernd-Erwin Schramm
Verantw. für den redakt. Teil: Pressestelle, Obermarkt 24, Tel.: 273 104, Fax: 273 130, E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Satzung

Satzung der Jagdgenossenschaft

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Freiberg hat am 16. April 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks ist nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SächsLJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Freiberg“ und hat ihren Sitz in Freiberg.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 Bundesjagdgesetz mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Stadt Freiberg – Gemarkungen Freiberg, Halsbach, Zug und Langenrinne zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

(2) Der Gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Grenzen der Gemarkungen Freiberg, Halsbach, Zug und Langenrinne (siehe Karte als Bestandteil dieser Satzung).

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind 1. Eigentümer oder Nutznießer (§ 7 Abs. 4 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes),

2. die Treuhänder (§ 11 Abs. 7 SächsLJagdG) der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer oder Nutznießer und die Treuhänder der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen dem Jagdvorstand die erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge etc.) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Verzeichnis ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Verzeichnis liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter zur Einsicht in beim Jagdvorstand offen.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlage des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind 1. die Versammlung der Jagdgenossen und 2. der Jagdvorstand.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt in offener Abstimmung 1. den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter (gleichzeitig Schriftführer), 2. einen Kassenführer, 3. zwei Rechnungsprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über 1. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung,

2. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,

3. die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,

4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,

5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,

6. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,

7. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,

8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,

9. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen,

10. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung,

11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,

12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,

13. die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstandes,

14. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes nach § 10 Abs. 4 dieser Satzung

15. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, des Kassenführers und die Rechnungsprüfer.

(3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Nr. 3 und 5 bis 9 können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden. Dieser Beschluss bedarf sowohl der Mehrheit der anwesenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung durch die Anwesenden vertretenen Grundfläche.

(4) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt Freiberg zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

(5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungs-unternehmen übertragen werden; in diesem Fall entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Geschäftsjahr einzuberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel Grundfläche der Jagdgenossenschaft vertreten oder wenn dies die Jagdbehörde im Rahmen der Aufsicht anordnet.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Die Versammlung ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.

(3) Die Einladung zur Versammlung ergeht durch öffentliche Bekanntmachung (§ 14). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt

der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann auch ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 bis 4 gefasst werden.

(6) Zu der Versammlung der Jagdgenossen ist die Jagdbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Versammlung der Jagdgenossen kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten, die nach Satz 1 der offenen Abstimmung unterliegen, eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes.

Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens ein Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamtheitseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist, kann sich nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und bei der nächsten Versammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 9 Vorstand der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, dessen Stellvertreter und dem Kassenführer.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist 1. jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist oder 2. jede volljährige und geschäftsfähige Person.

Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt die Amtszeit unmittelbar nach der Wahl, sie beträgt ebenfalls 5 Jahre beginnend mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Alle Mitglieder des Jagdvorstandes werden für die Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 finden entsprechend Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes oder eines anderen Funktionsträgers vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, ist für den Rest der Amtszeit in den nächsten Versammlungen der Jagdgenossen ein neues Vorstandsmitglied zu wählen.

§ 10 Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft nach § 9 Abs. 2 Bundesjagdgesetz gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes,

2. die Anfertigung der Jahresrechnung,

3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,

4. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,

5. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied entscheiden.

(5) Zu Entscheidungen nach Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach § 9 Abs. 2 Satz 3 Bundesjagdgesetz i.V.m. § 11 Abs. 5 SächsLJagdG vom Gemeinderat der Stadt Freiberg wahrge-

nommen.

Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft (§ 11 Abs. 4 SächsLJagdG).

(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 11 Sitzung des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers bei Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen; Stimmenthaltung ist unzulässig.

(3) Die Sitzung des Jagdvorstandes ist nicht öffentlich.

(4) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung erneut eine Versammlung durchzuführen.

(5) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

(6) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 12 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.

(3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 finden entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft in einer Beziehung der in § 10 Abs. 3 bezeichneten Art steht.

(4) Über die Einnahmen und Ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlage zu gliedern ist.

(5) Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen des Freistaates Sachsen geltende Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne von § 11 Abs. 4 Satz 5 des Bundesjagdgesetzes.

(2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.

(4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Jagdgenossen auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteiles am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz nicht berührt.

(5) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 14 Bekanntmachungen

(1) Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadt Freiberg öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind im Bereich der Jagdgenossenschaft in ortsbühlicher Weise bekannt zu machen.

(2) Absatz 1 Satz 2 gilt auch für die sonstigen für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen. Die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen werden zusätzlich im Amtsblatt der Stadt/Gemeinde veröffentlicht.

(3) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft.

(2) Der erste Haushaltsplan nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 ist für das laufende Geschäftsjahr, drei Monate nach Wahl des Jagdvorstandes, aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für das laufende Geschäftsjahr nach Ablauf des Jagdjahres vorzunehmen.

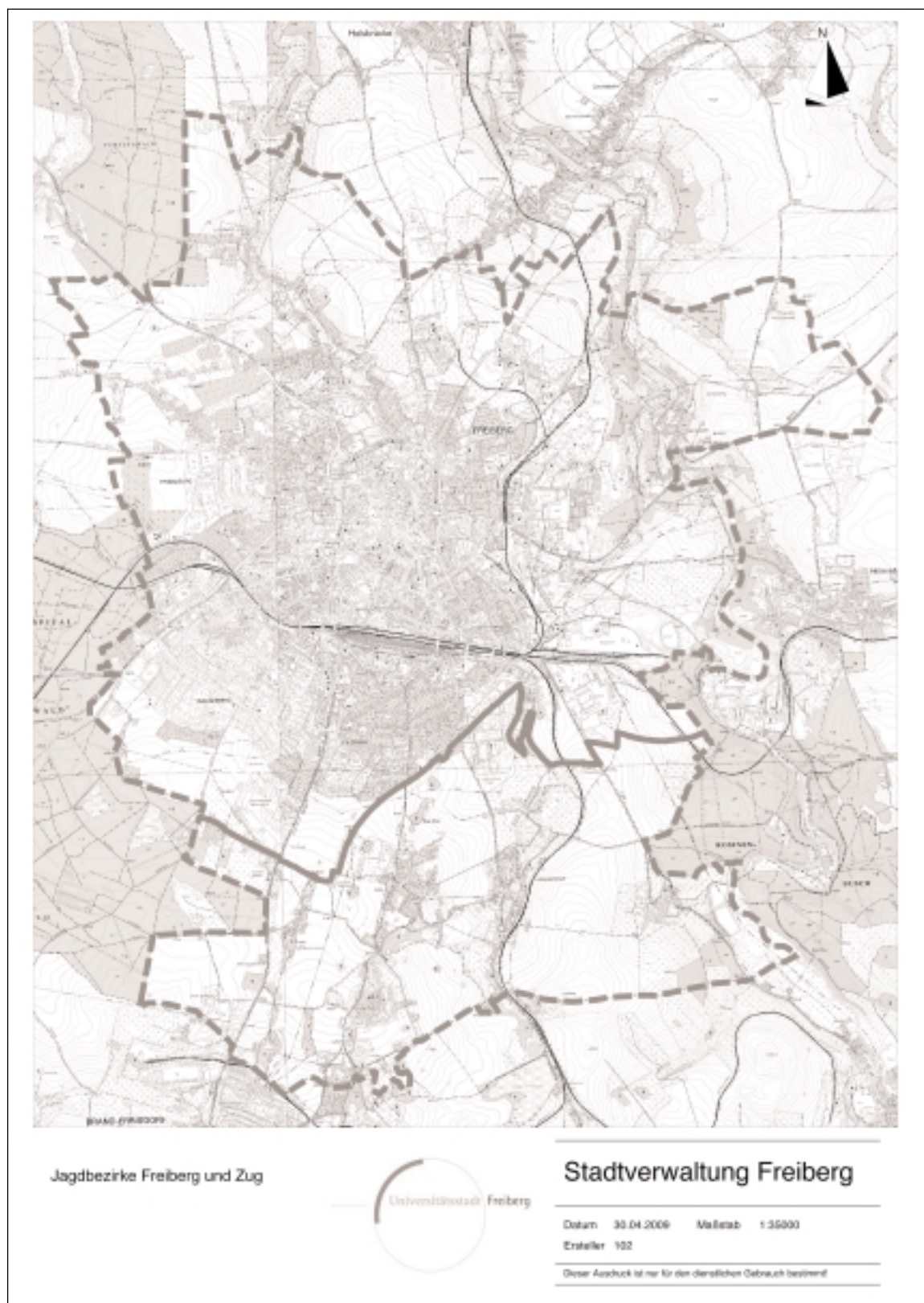
Diese Satzung wird im Zeitraum vom 02. November 2009 bis einschließlich 16. November 2009 öffentlich in der Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Petriplatz 7, Zimmer 202, sowie im Ausstellungsraum, Petriplatz 7, öffentlich ausgelegt.

Vorstehende Satzung wurde entsprechend § 11 Abs. 2 Satz 2 SächsLJagdG angezeigt. Beanstandungen wurden nicht erhoben.

Freiberg, den 02.06.2009

LANDRATSAMT MITTELSACHSEN
Umwelt, Forst und Landwirtschaft
Regional- und Jagd
Unterstützung
02699 Freiberg

Siegel



Kurz notiert

EUROPERA-Projekt in der Nikolaikirche

Das EUROPERA-Projekt, an dem mehr als 200 Jugendliche aus Polen, Tschechien und Deutschland beteiligt sind, gastiert nach dem großen Erfolg des Gastspiels im Juli dieses Jahres erneut in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche. So werden am Freitag, 23. Oktober, ab 19.30 Uhr dort u. a. Werke von Bedrich Smetana und Mikis Theodorakis erklingen. Ausführende sind das EUROPERA-Jugendinfoniorchester (verstärkt durch griechische Volksinstrumente), der EUROPERAN-Jugendchor sowie Solisten.

Karten für dieses Konzert gibt es in der Tourist-Information, Burgstraße 1, 09599 Freiberg, Tel.: 41 95 190, Restkarten an der Abendkasse.

Hochzeitstermine 2010 stehen fest

Die Termine für Hochzeiten im kommenden Jahr, die in einer der Hochzeitsstätten außerhalb des Freiburger Rathauses stattfinden sollen, stehen fest. Wie Ina Werzner, Leiterin des Standesamtes der Stadtverwaltung Freiberg mitteilt, gibt es für Eheschließungen im Schloss Freudenstein und in der Betstube der Alten Elisabeth jeweils fünf Termine im späten Frühling und Sommer sowie vier für die Nikolaikirche. Alte Elisabeth: 29. Mai, 19. Juni, 3. Juli, 21. August und 11. September. Nikolaikirche: 15. Mai, 10. Juli, 28. August und 18. September. Schloss Freudenstein: 22. Mai, 5. Juni, 24. Juli, 14. August und 4. September.

Weitere Informationen im Standesamt bei Ina Werzner, Tel. 273 170, E-Mail: Ina_Wertzner@Freiberg.de oder unter www.freiberg.de

Vorverkauf für Weihnachtskonzerte im Stadt- und Bergbaumuseum

Karten für die begehrten Weihnachtskonzerte am Orgelpositiv des Stadt- und Bergbaumuseums werden ab sofort an der Kasse des Museums zum Preis von 8 und 6 Euro (ermäßig) verkauft. Samstag, 28. November, 18 Uhr Bergmännische Musik zur Adventszeit Chor der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft e. V. Leitung: Andreas Schwinger, Bergliedermeister Orgel: Andreas Hain, Kantor, Freiberg Moderation: Dr. Wolfgang Dallmann, Freiberg

Freitag, 11. Dezember, 19.30 Uhr Adventskonzert bei Kerzenschein Orgel: Peter Kleinert, Kantor, Frauenstein

Freitag, 18. Dezember, 19.30 Uhr Adventskonzert bei Kerzenschein Orgel: Andreas Hain, Kantor, Freiberg Mezzosopran: Nicol Oberüber, Dresden Operetten-Buffer: Frank Oberüber, Dresden

Mittwoch, 30. Dezember, 19.30 Uhr Konzert zum Jahresausklang Orgel: Albrecht Koch, Domkantor, Freiberg Alt: Christina Mattaj, Halle

Das Gesetz ändert sich, das Gewissen nicht

Scholl-Gymnasium feiert 60. Jahrestag der Namensgebung

(CH). Seit 60 Jahren trägt das Freiburger Gymnasium den Namen der Geschwister Scholl. Dieses Jubiläum wurde am 18. September mit einer Festveranstaltung in der vollbesetzten Aula der Schule begangen. Schüler der Klassenstufe 12 erinnerten in einem musikalisch-szenischem Programm an die Aktionen der Widerstandsbewegung „Weiße Rose“ um Hans und Sophie Scholl. Briefzitate, Lieder und gespielte Szenen ließen den Geist der Widerstandskämpfer lebendig werden. Sie führten aber auch deren tragisches Ende berüh-

rend vor Augen und mahnten schließlich eindringlich an die Notwendigkeit verantwortungsbewussten und engagierten Handelns für eine demokratische Gesellschaft. Das Freiburger Gymnasium zählte zu den ersten Bildungseinrichtungen, die den Namen der Geschwister Scholl für sich reklamierten – erst sechs Jahre nach deren Tod. Die Umbenennung ging damals auf eine Initiative der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes „Ortsgruppe Freiberg der DDR“ zurück. Sie wurde im September 1949 einstimmig vom



Schüler des Scholl-Gymnasiums erinnern an den Mut der Widerstandskämpfer Scholl, ihr Handeln an den eigenen moralisch-ethischen Grundwerten auszurichten. Foto: K. Ebert

Stadtverordnetenkollegium beschlossen. Als Alternativvorschlag galt der Name des berühmten Geologen und Mineralogen Abraham Gottlob Werner.

20 Jahre friedliche Revolution



Mit der Ausstellung „Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof“ wurde auf 15 Tafeln an die Ereignisse rund um die Ausreise der DDR-Botschaftsflüchtlinge erinnert. Zahlreiche Interessierte kamen in die Ausstellung, die bis Ende September im Foyer des Rathauses zu sehen war. Fotos (2): PS



Hunderte Freiburger waren am 1. Oktober auf den Bahnhof gekommen, um die Einfahrt des „Zuges der Freiheit“ zu erleben, der die Geschichte der DDR-Flüchtlinge, die Anfang Oktober 1989 mit dem Zug von Prag nach Hof fuhren, noch einmal nacherleben ließ. Den Sonderzug zum Jubiläum, mitorganisiert von Mirko Sennewald (re., im Bild mit Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm), begleiteten zahlreiche Zeitzeugen und Politiker – unter ihnen auch Sven Krüger, Freibergs Bürgermeister für Verwaltung und Finanzen. Foto: Wolfgang Schmidt



Das Angebot der Beratung der Stasi-Unterlagen-Behörde am 23. September nahmen zahlreiche Freiburger wahr. Insgesamt waren 110 Anträge auf Auskunft, Akteneinsicht bzw. Herausgabe von Kopien aus Unterlagen der Staatssicherheit gestellt worden. Im Bild: Ulrike Beyer (Mitte) und Bärbel Leibiger bei der Beratung.

20 Jahre friedliche Revolution Veranstaltungstermine im Oktober*

- Sonntag, 25. Oktober 18 Uhr in der Petrikirche, der Johanniskirche und im Dom Gottesdienste
Sonntag, 25. Oktober 19 Uhr Obermarkt Gedenkveranstaltung zur „Friedlichen Revolution“
Dienstag, 27. Oktober 19 Uhr Dom St. Marien Universitätsgottesdienst

*Über weitere Veranstaltungen „20 Jahre friedliche Revolution“, die im November stattfinden, wird in der nächsten Ausgabe informiert. Infos auch unter www.freiberg.de

Barrierefreie Wohnungen ermittelt

Kataloge liegen zur Einsicht aus

Zwei jeweils rund 170 Seiten starke Kataloge übergab Marion Koch, Projektleiterin in der Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung Freiberg mbH (GSQ), an Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm. Aufgeführt sind in den Katalogen rollstuhlgerechte und/ oder barrierefreie Wohnungen in Freiberg. Zusammengefasst haben diese Nachschlagewerke, die ab sofort im Bürgerbüro im Rathaus am Obermarkt sowie in der Wohngeldstelle auf der Borggasse zur Einsicht aus-



Im vergangenen Monat überreichte GSQ-Projektleiterin Marion Koch einen weiteren Baustein für den Katalog „Barrierefreies Freiberg“ an Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm (r.) und den Leiter des Bürgerbüros Gerd-Dieter Garthe. In zwei dicken Ordnern sind die barrierefreie Wohnungen in Freiberg erfasst. Foto: PS

liegen, Mitarbeiter der GSQ. Sie ermittelten mit umfangreichen Recherchen in einem durch die ARGE SGB II Freiberg geförderten Projekt bei kommunalen und privaten Wohnungsträgern behindertengerechten Wohnraum und erfassen diesen. Dabei wurde sowohl der kurzzeit freie als auch der belegte Wohnungsbestand ermittelt. Die Arbeiten erfolgten in engem Zusammenwirken mit Monika Hageni, Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Chancengleichheit der Stadtverwaltung Freiberg. „Wir wollten damit einen weiteren Beitrag leisten, um unsere behinderten Mitbürger weiter zu unterstützen, unkomplizierter an unserem gesellschaftlichen Leben teilzunehmen“, so die Projektleiterin Marion Koch. Bereits im vergangenen Jahr war eine Datenbank erstellt worden, die Angaben zur Barrierefreiheit von Behörden, öffentlichen Einrichtung, Gastronomie etc. in Freiberg macht. Derzeit werden noch im Bau befindliche Wohnungen in die neuen Unterlagen eingearbeitet und die Daten aktualisiert.

Neuer Rad- und Fußweg für Freiberg

Trasse entlang des Fuchsmühlenweges fertig Ende November

Mit dem Bau für den neuen Rad- und Gehweg entlang des Fuchsmühlenweges von der Alten Elisabeth (Parkplatz Friedhof) bis zum Fuß der Reichen Zeche ist am 5. Oktober begonnen worden. Dieser wird ab Höhe Asphaltmischanlage zudem über den alten Bahndamm an den Tuttendorfer Weg angebunden. Soweit es die Witterung ermöglicht, ist geplant, dass die Bauarbeiten bis 30. November abgeschlossen sind. Bereits im Vorfeld hat die Erdgas Südsachsen GmbH auf der Trasse des Radweges zwischen der Brücke

über die Halsbrücker Bahnstrecke bis zur Wirtschaftseinfahrt des Friedhofs eine neue Gasleitung verlegt. Als Ersatz für die umfangreichen Baumfällungen und Rodungen von Buschwerk, welche zum Durchführen der Baumaßnahme erforderlich sind, wird es eine genauso umfangreiche Neupflanzung, vorrangig entlang des neuen Weges, geben. Für die Behinderungen in Form von Verkehrsraumschränkungen auf dem Fuchsmühlenweg bittet die Verwaltung Anwohner und Anlieger um Verständnis.

Kinder- und Jugendparlament

„Vorfahrt für Kinderrechte!“

14. Bundestreffen - Freiburger Kids fordern: Kinderrechte ins Grundgesetz!

„Die Würde des Menschen ist unantastbar - die von uns Kindern auch!“

So startet der Werbespot, den Freiburger Kinder in Berlin zum Thema „Vorfahrt für Kinderrechte“ drehten. Zum 14. Mal hatte das Deutsche Kinderhilfswerk zum Bundestreffen engagierter Kinder und Jugendlicher vom 17. bis 20. September in Berlin eingeladen, an dem das Freiburger Kinder- und Jugendparlament mit sechs Mitgliedern teilnahm. Schon in Freiberg traf sich das „kleine“ Parlament zu zwei Workshops, um sich näher mit dem Thema „Kinderrechte“ zu befassen. In Berlin wurde weiter und tiefergehender am Thema „Kinderrechte“ gearbeitet. So kamen die Kinder zum Beispiel zu der Erkenntnis, dass sogar Tiere per Grundgesetz geschützt werden, aber kein Wort über Kinder fällt. Die Freiburger Kinder machten es sich zur Aufgabe, auf alle Kinderrechte aufmerksam zu machen und vor allem zu fordern, dass die Kinderrechte im Grundgesetz erwähnt werden. Erste Station dafür war das Brandenburger Tor. Das Deutsche Kinderhilfswerk und Unicef organisierten eine große Demonstration zum Thema „Vorfahrt für Kinderrechte!“ Mit Bobby Cars, viel prominenter Unterstützung und selbst gemalten Bannern kämpften die Teilnehmer des Bundestreffens für mehr Mitspracherecht, immerhin seien sie die Zukunft.

Zusammen mit einem professionellen Filmteam und dem Schauspieler Daniel Aichinger (RTL, „Alles was zählt“) drehten die Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes einen Werbespot mit der Kernaussage „Kinderrechte ins Grundgesetz!“, der auch in Freiberg gezeigt werden soll. Neben der anstrengenden Arbeit gab es natürlich auch eine Menge Spaß. So besuchten sie zum Beispiel das Mach mit!-Museum Berlin, wo sich alle Kinder in einem riesigen Kletterregal austoben konnten. Das abschließende Highlight war die Fahrt auf den Berliner Fernsehturm.

Wieder zurück in Freiberg ist eindeutig kein Ausruhen in Sicht. Die große Sitzung muss vorbereitet werden, die neuen Mitglieder werden eingearbeitet, und im eigenen Kinderparlamentsbüro wartet eine Menge Arbeit. Aber nicht nur in Berlin wird das Thema Kinderrechte groß geschrieben, auch das Freiburger Kinder- und Jugendparlament bleibt am Ball. Ganz konkret wird es wieder zur großen Sitzung am 19. November. Für alle Kinderparlamentarier heißt es nun wieder Augen und Ohren auf für die Probleme, Wünsche und Interessen ihrer Altersgenossen.

Franziska Schmiedel ehrenamtliche Jugendleiterin

Niederländische Partnerstadt bezaubert Freiburger

Bürgerreise nach Delft – Tradition im zweijährlichen Rhythmus

Die Städtepartnerschaft zwischen Freiberg und Delft besteht seit 1986. Dass sie im wahrsten Sinne des Wortes lebt, erlebten 32 Freiburgerinnen und Freiburger in diesem Sommer: die Teilnehmer an der diesjährigen Bürgerreise, organisiert durch Monika Kutzsche von der Stadtmarketing Freiberg GmbH und Marianne Van Dijk von der Stichting der Freunde von Freiberg in Delft.

Die Stationen Amsterdam, Den Haag, Rotterdam, Antwerpen, Brüssel, Genf u. a. Städte waren tägliche Höhepunkte unserer Reise. Für uns überraschend, in Delft von unserem Oberbürgermeister

Bernd-Erwin Schramm begrüßt zu werden. Er war einer Einladung des Delfter Bürgermeisters anlässlich des Bürgermeistertreffens der Partnerstädte von Delft gefolgt. Bereits bei der Abfahrt in Freiberg wurde klar, dass die zufällige zusammengesetzte Reisegruppe gut harmonierte – es passte einfach alles. Von der ersten bis zur letzten Stunde war unter uns eine nicht zu beschreibende Hochstimmung, von der sich auch unsere Delfter Freunde anstecken ließen. Der Höhepunkt des ersten Tages war der jährlich einmal stattfindende Blumenkorso auf den Delfter Grachten. Ein Besuch in der Dau-

erausstellung über die Partnerstädte von Delft war dahingehend für uns überraschend, mit wie viel Liebe dort auch unsere Stadt Freiberg präsentiert ist. Im Rahmen des Treffens der Bürgermeister hatten sich die beiden Freiburger Künstler Christian Domlel und Rolf Büttner in der Kunstaussstellung der Partnerstadt Delfts präsentiert, welche wir auch besuchten. Der Abschied von Delft wurde uns durch einen lukullischen Hochgenuss gemeinsam mit Delfter Freunden leicht gemacht. Dass die Städtepartnerschaft zwischen Freiberg und Delft weiterlebt, dazu hat unsere Reise beige-

tragen. Wir können nur hoffen, dass dieser zweijährliche Reiserythmus in die uns lieb gewonnene Partnerschaft nach Delft, beibehalten bleibt. Diese Reise hat auch dazu beigetragen, dass selbst innerhalb von Freiberg sich neue, herzliche Bekanntschaften gebildet haben. Ausdruck dessen ist das spontane Resümee-Treffen im Freiburger Rathaus mit Bild- und Wortpräsentationen, an dem auch Steffen Judersleben als Beauftragter für Städtepartnerschaften der Stadtverwaltung Freiberg teilnahm. Elfriede Schreiter Dr. Helmut Starsinzky

Advertisement for 'Hören Sie ECHO?' featuring European Cities of Historical Organs and Internationale Organisten spielen an regionalen Silbermann-Organen. Includes dates from 8. October to 11. October 2009 and contact information for Kulturraum Erzgebirge - Mittelsachsen.